

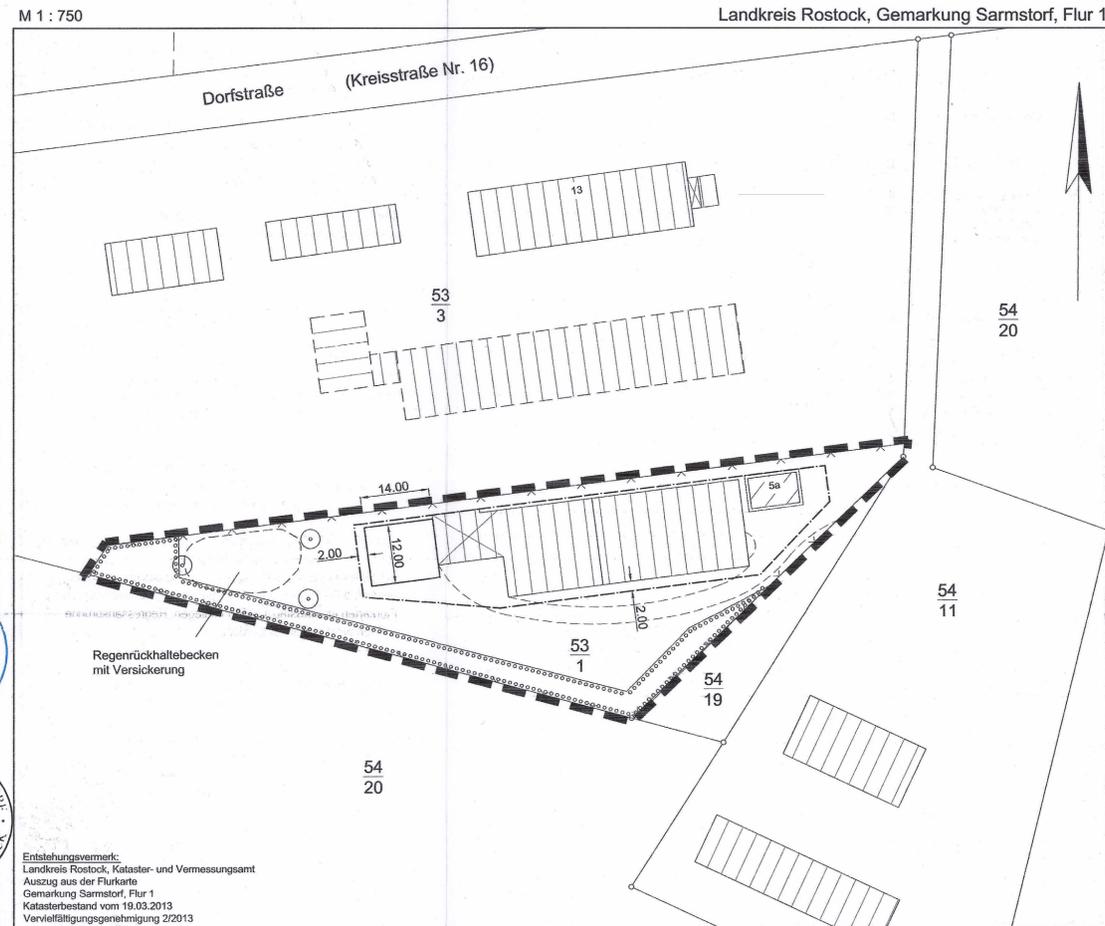
Aufgrund des § 10 und § 13 BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. S.3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04.06.2013 folgende Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Metallbaubetrieb R. Nickel" in Sarmstorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990.

Verfahrensvermerke

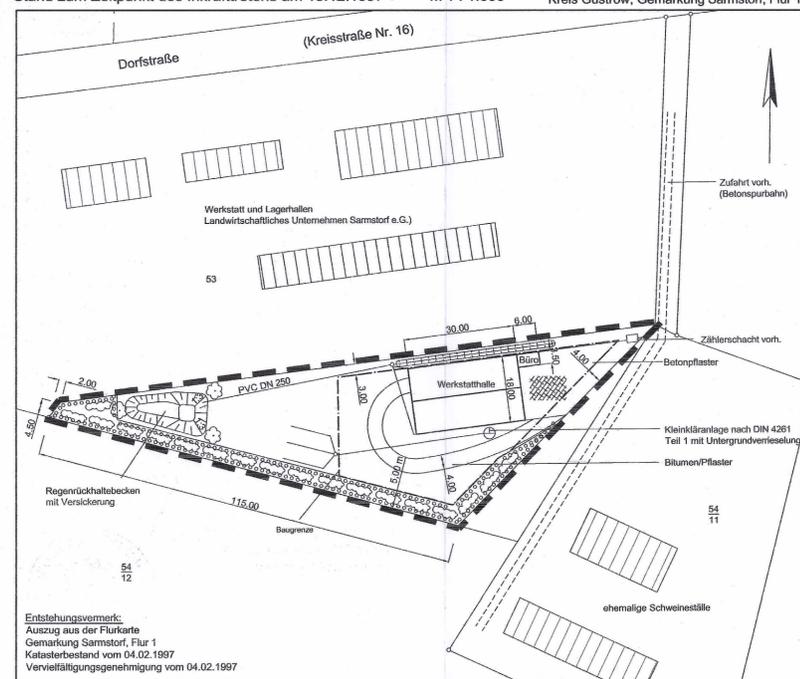
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf hat in ihrer Sitzung am 04.06.2013 die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Metallbaubetrieb R. Nickel" beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Amtskurier Güstrow-Land" am erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist mit Schreiben vom über den Landkreis Rostock benachrichtigt worden.
- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.02.13 den Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.02.13 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung hat in der Zeit vom 11.04.13 bis zum 11.05.13 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.04.2013 im "Amtskurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 04.06.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der 1. Änderung am 25.02.2013 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1:1.500 vorliegen. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Bad Doberan, den 25.02.2013 Kataster- und Vermessungsamt
Beckmann
Landkreis Rostock
- Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 04.06.13 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Sarmstorf, den 04.06.2013 Der Bürgermeister
Beckmann
Landkreis Rostock
- Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde am 18.03.2013 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Sarmstorf, den 18.03.2013 Der Bürgermeister
Beckmann
Landkreis Rostock
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom AZ.: bestätigt.
Sarmstorf, den Der Bürgermeister
- Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Sarmstorf, den 04.06.2013 Der Bürgermeister
Beckmann
Landkreis Rostock
- Die Erstellung der Genehmigung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 04.06.2013 durch Veröffentlichung im "Amtskurier Güstrow-Land" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 04.06.2013 in Kraft getreten.
Sarmstorf, den 04.06.2013 Der Bürgermeister
Beckmann
Landkreis Rostock

Satzung der Gemeinde Sarmstorf, Landkreis Rostock über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Metallbaubetrieb R. Nickel" am Technikstützpunkt Sarmstorf

Teil A - Planzeichnung



Planzeichnung Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 "Metallbaubetrieb R. Nickel" Stand zum Zeitpunkt des Inkrafttretens am 15.12.1997 M 1 : 1.000 Kreis Güstrow, Gemarkung Sarmstorf, Flur 1



Entstehungsvermerk:
Auszug aus der Flurkarte
Gemarkung Sarmstorf, Flur 1
Katasterbestand vom 04.02.1997
Vervielfältigungsgenehmigung vom 04.02.1997

Teil B - Text

- Art der Nutzung: Metallbaubetrieb
- Die maximale Sockelhöhe wird mit 0,5 m über OK-Gelände festgelegt.
- Die maximale Firsthöhe wird mit 7,0 m festgelegt.
- Anpflanz- und Erhaltungsgebote
- Als Abgrenzung an der hinteren Grundstücksgrenze sind ungeschnittene, dreireihige Hecken aus einheimischen, standortgerechten Gehölzen, gemäß Pflanzliste zu pflanzen und zu unterhalten.
Abstand in der Reihe 1,00 m, Abstand zwischen den Reihen 1,00 m, Abstand bis zur Außenkante 1,50 m.
- Pflanzliste

- Hasel (Corylus avellana)	30 %
- Hainbuche (Carpinus betulus)	30 %
- Hundstose (Rosa canina)	10 %
- Hartriegel (Cornus sanguinea)	10 %
- Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)	5 %
- Schlehe (Prunus spinosa)	10 %
- Kornelkirsche (Cornus mas)	5 %
2x verpflanzte Sträucher 60 - 100 cm Höhe	
- Im Plangebiet sind 3 heimische Laubbäume zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten.

Zeichenerklärung

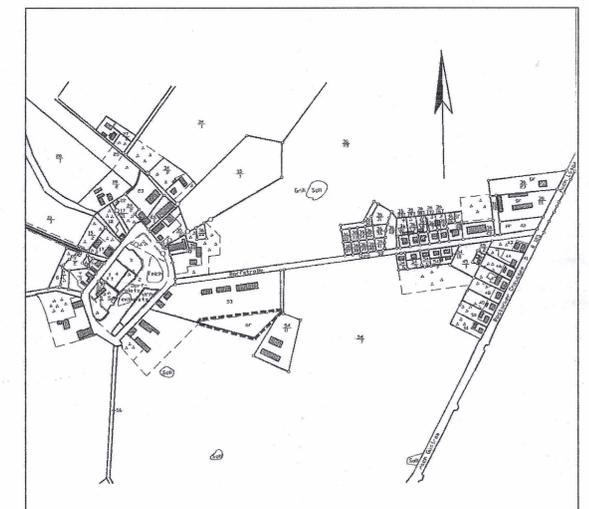
I. Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung § 9 Abs. 7 BauGB
- Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
- Anpflanzung: Bäume § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB

II. Darstellung ohne Normcharakter

- vorhandene Flurstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude lt. Kataster
- vorhandene Gebäude lt. örtlicher Ergänzung o. M.
- Flurstücksnummer
- Grenze Nutzungsart lt. Kataster
- Anpflanzung Bäume
- Anpflanzung Sträucher

Satzung der Gemeinde Sarmstorf, Landkreis Rostock über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 1 "Metallbaubetrieb R. Nickel" am Technikstützpunkt Sarmstorf



Entstehungsvermerk:
Auszug aus der Flurkarte
Gemarkung Sarmstorf, Flur 1
Katasterbestand vom 04.02.1997
Vervielfältigungsgenehmigung vom 04.02.1997